

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
10.03.2022

| | | |
|------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Umweltausschuss | 23.03.2022 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 07.04.2022 | Entscheidung |

Spannungsfeld Beschattung von Solaranlagen durch Bäume

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Anträge zur Fällung und zum Rückschnitt von Bäumen grundsätzlich dann abzulehnen, wenn der Grund des Antrags die Beschattung einer Photovoltaik- bzw. thermischen Solaranlage durch einen Baum ist, der bereits vor Installation der Anlage gepflanzt war. Sollte ein Baum ersetzt werden müssen, gilt dies auch für die Ersatzpflanzung an gleicher Stelle.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden bei der Stadtverwaltung immer wieder Anträge auf Baumfällung eingereicht. Als Grund wurde mehrfach die Beschattung einer errichteten Solaranlage genannt. Da der Ausbau von Solaranlagen in Coesfeld voranschreitet, wird erwartet, dass solche Anträge dieser Art in Zukunft häufiger eingereicht werden. Damit der Umweltausschuss hierzu in den nächsten Jahren nicht in jedem Fall beraten muss, wird vorgeschlagen eine Grundsatzentscheidung zu dieser Thematik zu treffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 28.09.2006 eine Entscheidung zum Umgang mit Straßenbäumen getroffen (Vorlage 176/2006). Hier wurde auf die Situation reagiert, dass sich Bürger:innen mit der Bitte an die Stadtverwaltung gerichtet hatten, einen Straßenbaum zu beschneiden oder zu fällen, da sie die Beeinträchtigungen durch den Baum (Stolpergafahr, Beeinträchtigung Wasserführung, aber auch reduzierter Satellitenempfang, Verschmutzung durch Laub o. Ä.) als zu einschneidend einstufen.

Die auftretenden Probleme wurden dabei in drei Kategorien aufgeteilt. Dabei wurden zu den jeweiligen Kategorien Regelungsvorschläge beschlossen.

Der Regelvorschlag zur Kategorie

- a) Baumstandorte ohne Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit
 - Anträge der Anlieger zur Baumkürzung oder Baumfällung aus Gründen der Beeinträchtigungen durch Schatten, Frucht- und Laubfall, Wurzeleinwuchs, aus Gestaltungsgründen usw.

wurde am 27.05.2020 im Haupt- und Finanzausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion hin wie folgt ersetzt:

Bei der Anpflanzung von Bäumen werden die positiven, gestalterischen und ökologischen Auswirkungen und die privaten Interessen der Anlieger unter dem Aspekt der Zumutbarkeit gegeneinander abgewogen.

Schwerpunkt der Abwägung sollen insbesondere die künftigen Lichtverhältnisse in der jeweiligen Wohnung und im Garten sein.

Bei den vorhandenen Bäumen haben Straßen- und Wegeanlieger den herbstlichen Laubfall hinzunehmen. Dies ist kein Grund Bäume zu beschneiden oder zu entfernen.

Darüber hinaus sind die Promenaden und Alleen in Coesfeld stadtbildprägend und genießen einen besonderen Schutz.

Aufgrund der Wichtigkeit städtischen Grüns, der Erreichung hoher Akzeptanz und möglicher berechtigter Interessen von Anwohnern, sollen aber – um Härten zu vermeiden – Entscheidungen im Einzelfall möglich sein.

Dies gilt insbesondere künftig im Hinblick auf die Lichtverhältnisse in der Wohnung und im Garten.

Die Stadt Coesfeld unterstützt im Hinblick auf das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Dabei spielt die PV-Offensive mit dem Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden eine zentrale Rolle, wie auch die Teilnahme am Wattbewerb und die damit verbundene Kampagne zum Ausbau von privaten PV-Anlagen.

Hierbei ist der Baumschutz der 19.200 städtischen Bäume (davon 11.000 im Innenbereich) allerdings mitzubetrachten.

Ein gepflanzter Baum, die auf Grundlage einer Festsetzung im Bebauungsplan erfolgte, darf rechtlich nicht entfernt werden. Wenn der Baum nach Prüfung abgängig ist, muss er ersetzt werden, und am gleichen Standort neu gesetzt werden. Ein Wegfall ist nicht zulässig. Sind Bäume im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen unabhängig von Bebauungsplänen gepflanzte worden, gilt dies vergleichbar, weil die Kosten für die Bäume in die Beiträge, die die Anwohner nach KAG zu zahlen hatten, eingeflossen sind.

Bei der Beschattung von Photovoltaik- bzw. thermischen Solaranlagen durch Bäume ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen den Aktivitäten im Klimaschutz und den Belangen des Umweltschutzes. Um zu verhindern, dass dieses Thema in den nächsten Jahren immer wieder und für jeden Einzelfall im Ausschuss diskutiert werden muss, sollte der Rat der Stadt Coesfeld eine Grundsatzentscheidung treffen.

Die Stadt Coesfeld begrüßt es ausdrücklich, wenn Eigentümer:innen engagierte Klimaschutzprojekte umsetzen. Diese müssen aber im Einklang mit der örtlichen Situation stehen. Dazu gehört auch der vorhandene Baumbestand. Es ist zu befürchten, dass bei Fällung von Bäumen im Zusammenhang mit einer Photovoltaik- bzw. thermischen Solaranlage im Einzelfall sich weitere Bürger:innen auf Gleichbehandlung berufen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Beschattung der Photovoltaik- bzw. thermischen Solaranlagen häufig nur kurzzeitig ist und die Leistung der Anlage zwar reduziert aber nicht vollkommen einschränkt. In östlicher und südöstlicher genau wie in westlicher und nordwestlicher Richtung müssten wegen der tiefstehenden Sonne anders als in südlicher Richtung sehr große Flächen von Bäumen freigehalten werden, um jegliche Einschränkung der Sonnenenergienutzung auszuschließen. Die Fällung von Bäumen in einer solchen Größenordnung ist selbstverständlich nicht zu rechtfertigen.

Auch gibt es technische Möglichkeiten, beispielsweise sogenannte Optimizer, die den Stromertrag auch bei teilweiser Verschattung sicherstellen. Diese können durch die Eigentümer:innen bei der Installation einer Solaranlage im Vorhinein mit berücksichtigt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, Bäume, die vor Installation der jeweiligen Solaranlage gepflanzt wurden, grundsätzlich nicht zu fällen bzw. zurückzuschneiden.

Vergleichbare Beschränkungen aus den Gegebenheiten der Örtlichkeit gibt es auch in Bezug auf andere Energiethemen. So ist die Nutzung von Geothermie wegen der Wasserschutzgebiete in Coesfeld in Teilen des Stadtgebietes nicht möglich. Auch bei der Nutzung der Windenergie sind viele Faktoren in die Abwägung eingeflossen, sodass an vielen Stellen die umweltfreundliche Energiegewinnung zugunsten anderer Belange zurücktreten musste.

Zukünftige Bauleitplanung:

Ein weiteres Spannungsfeld kann sich zukünftig in Neubaugebieten ergeben. Man kann davon ausgehen, dass die Bauherren umweltbewusster werden und beim Bau eines neuen Hauses immer öfter auch die Installation einer PV-Anlage in Erwägung ziehen oder dies tun (müssen), um bestimmte Energiestandards zu erreichen. Ggf. fließen Nutzungsfaktoren wie derzeit schon in Gewerbegebieten auch in Wohngebieten zur Verwendung von Photovoltaik ein.

Die Stadt wird aus Gründen der Straßengestaltung, des Klimaschutzes und der Biodiversität weiterhin in Wohngebieten bemüht sein möglichst viele Bäume in einem Bebauungsplangebiet vorzusehen, sei es im öffentlichen Straßenraum oder durch Festsetzungen im Bebauungsplan, z.B. je Grundstück ein groß-/ mittelkroniger Baum oder Obstbaum. In den ersten 10 Jahren wird sich daraus voraussichtlich kein Spannungsfeld ergeben aber in Abhängigkeit von der Ausrichtung der Gebäude -bestenfalls Ost-West-Firstrichtung- und der Sonneneinstrahlung kann dann eine Beeinträchtigung der Energieerzeugung nicht ausgeschlossen werden. Wie mit diesem Problem umgegangen wird sollte ebenfalls grundsätzlich diskutiert und dann abgewogen werden.

Treten im klassischen Einfamilienhaus die Klima- und Natur-/Artenschutzfunktion und der Gestaltungswille hinter dem Erfordernis, erneuerbarer Energien zu schaffen, eindeutig zurück? Ist ein Nebeneinander beider Optionen technisch lösbar und mittel- und langfristig vertretbar? Oder resultiert ggf. daraus das Erfordernis, mehr verdichtet zu bauen, um – bei gleicher Gesamtwohngebietsgröße – in gewonnenen Freiräumen konzentriert Baume und Grünräume zu schaffen (im Sinne von Pocket-Parks).

Um Bürger:innen entgegenzukommen, die ihr Haus mit Photovoltaik oder thermischen Solaranlagen ausstatten möchten, kann sich die Stadtverwaltung vorstellen Anregungen zu geben, wie eine Photovoltaik- bzw. thermische Solaranlage in Zukunft durch den Baumbestand so gering wie möglich beeinträchtigt wird.